

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 195/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	26.04.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	05.05.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Matthias Blanke	Stellv. Fachbereichsleiter/in: gez. Olaf Freitag
--	---

Stellungnahme der Stadt Varel zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Sondergebiet Windenergieanlagen Conneforde sowie der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiefelstede

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15. April 2011 wurde die Stadt Varel in Kenntnis gesetzt, dass die Auslegung der Unterlagen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 – Sondergebiet Windenergieanlagen Conneforde, sowie der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiefelstede in der Zeit vom 18. April bis 18. Mai 2011 öffentlich ausgelegt werden. Während dieser Zeit kann die Stadt Varel ebenfalls eine Stellungnahme abgeben.

Auf Grund der Benachrichtigung nach Versand der Einladung konnte eine Vorlage nicht rechtzeitig erarbeitet und verschickt werden und wird daher auf diesem Wege nachgereicht. Die Beteiligungsfrist der Gemeinde Wiefelstede gebietet allerdings eine Behandlung im Planungsausschuss am 26.04.2011 und im VA am 05.05.2011.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum oben genannten Bebauungsplanverfahren wurde seitens der Stadt Varel die Stellungnahme abgegeben, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Bebauungsplanung besteht, sofern im Rahmen einer Schallimmissionsprognose und Schattenwurfprognose belegt wird, dass Varelere Bürger nicht durch die Bebauungsplanänderung beeinträchtigt werden. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sollte für den Bereich der Stadt Varel möglichst gering gehalten werden. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass sich im Bereich des Gebietes der Stadt Varel in der Nähe zum Geltungsbereich ein Waldgebiet befindet, dass in die Betrachtung der

Beeinträchtigung von Flora und Fauna einzuziehen ist.

Seitens der Gemeinde Wiefelstede wurde die Stellungnahme der Stadt Varel entsprechend abgewogen (siehe Anlage).

Es ist dabei festzustellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Schallimmissionsprognose vorliegt, die zum Ergebnis kommt, dass die geplanten Windenergieanlagen gemäß der TA Lärm unter den dargestellten Bedingungen genehmigungsfähig sind.

Des Weiteren liegt eine Rotorschattenwurfberechnung vor, die die Beeinträchtigung durch Schattenwurf beschreibt. Die Gutachter haben in dieser Berechnung festgestellt, dass an 5 Immissionspunkten das Jahresmaximum von 30 Stunden bzw. das Tagesmaximum von 30 Minuten pro Tag überschritten wird. Um diese Grenzwerte sicherzustellen, wurde in dem Entwurf des Bebauungsplanes die textliche Festsetzung Nr. 4 aufgenommen, die festlegt, dass die Windenergieanlagen mit einem Betriebsführungssystem auszustatten sind, das sicherstellt, dass die Rotorschattenwurfzeiten von 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag nicht überschritten werden.

Die faunistischen Kartierungen für Brut- und Gastvögel, sowie für Fledermäuse umfassen auch das Waldgebiet in der Nähe des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf Vareler Stadtgebiet.

Es ist damit festzustellen, dass anhand einer Schallimmissionsprognose, sowie einer Schattenwurfprognose in Verbindung mit einer textlichen Festsetzung im Bebauungsplan belegt wird, dass Vareler Bürger durch die Bebauungsplanänderung nicht stärker beeinträchtigt werden, als dies im Rahmen der einschlägigen Regelwerke als zulässig angesehen wird. Die Forderung, dass Waldgebiet auf Areal der Stadt Varel in die Betrachtung der Beeinträchtigung von Flora und Fauna einzuziehen wurde befolgt.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Stadt Varel bestehen gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 –Sondergebiet Windenergieanlagen Conneforde, sowie gegen die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiefelstede keine Bedenken.